

## **KFM-Telegramm 18.11.2021**

### **EYEMAXX Real Estate AG bei der BaFin zur Anzeige gebracht**

Düsseldorf, 18. November 2021

KFM Deutsche Mittelstand AG hat mit Unterstützung der mzs Rechtsanwälte die BaFin aufgefordert, die Ermittlung wegen mehrerer gravierender Verstöße aufzunehmen.

Die intensive rechtliche Würdigung der gesamten Kapitalmarktkommunikation durch die EYEMAXX Real Estate AG, die veröffentlichten Interviews mit Herrn Dr. Müller, CEO der EYEMAXX, als auch die Überprüfung der Anleihen-Prospekte aller Anleihen ergeben begründete Verdachtsmomente:

1. dass schwerwiegende Täuschungen der Anleger vorliegen
2. schwere Verstöße gegen die Informationspflichten begangen wurden
3. gravierende Verstöße gegen die Marktmissbrauchsverordnung vorliegen
4. eine Prospekthaftung vorliegen könnte, da auf das Risiko eines Insolvenzverfahrens nach österreichischem Recht nicht hinreichend in den Anleihen-Prospekten hingewiesen wurde

Die EYEMAXX Real Estate AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und unterliegt zahlreichen kapitalmarktrechtlichen Regelwerken. Diese könnten nach ersten Einschätzungen zumindest grob fahrlässig nicht beachtet worden sein und könnten insofern auch strafrechtlich relevant sein.

Seit dem 05.11.2021 wurde mit den Anwälten der [mzs Rechtsanwälte](#) die Einhaltung der Regelwerke im Detail überprüft. Die EYEMAXX Real Estate AG hat mit ihren Pressemitteilungen und Interviews bis zur Bekanntgabe, dass die Zinsen der EYEAMXX Anleihe nicht bezahlt werden können, aus unserer Sicht den Kapitalanlegern einen positiven Eindruck vermittelt. Es konnte aus den bereitgestellten Informationen nicht abgeleitet werden, dass sich die Emittentin offensichtlich in Schwierigkeiten befindet. Mit heutigem Datum wurde in einer Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die BaFin bereits am 4. November 2021 gegen die EYEAMXX Real Estate AG die Erfüllung der Finanzberichterstattungspflichten nach §§ 114 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) angeordnet und Zwangsgelder in Höhe von insgesamt 110.000 Euro angedroht hat.

Zusätzlich wurde am 12.11.2021 durch die [mzs Rechtsanwälte](#) die Einberufung einer Gläubigerversammlung verlangt. Mit heutigem Datum wurde eine Abstimmung ohne Versammlung für den 03.12. bis 07.12.2021 einberufen. Die Tagesordnung zur Abstimmung ohne Versammlung können Sie aus dem [Bundesanzeiger](#) entnehmen.

Unabhängig davon müssen die Forderungen aus den jeweiligen Anleihen, damit sind sowohl die Zins- als auch Rückzahlungsansprüche gemeint, von jedem einzelnen Gläubiger frist- und formgerecht bis zum 01.12.2021 bei den zuständigen Stellen in Österreich eingereicht werden. Hier lassen wir uns ebenfalls von den mzs Rechtsanwälten, die mit einer zustellungsberechtigten Anwaltskanzlei in Österreich zusammenarbeiten, unterstützen.

Wir empfehlen den Anlegern, die direkt in EYEMAXX – Anleihen investiert sind, sich von den [mzs-Rechtsanwälten](#) in den Verfahren unterstützen zu lassen. Unter dem [Link](#) können Sie direkt die Internetseite der mzs Rechtsanwälte aufrufen und unter der Telefonnummer 0211-690020 die Anwälte auch telefonisch erreichen. mzs-Rechtsanwälte werden am Dienstag, den 23.11. und am Donnerstag, den 25.11. jeweils um 18.00 Uhr in einer Webkonferenz betroffenen Anleger informieren.

[Unter dem Link können Sie sich bereits heute registrieren](#)

Sobald uns weitere Erkenntnisse vorliegen werden wir Sie über ein KFM-Sondertelegramm oder aber im kommenden KFM-Telegramm informieren.

### **Über die KFM Deutsche Mittelstand AG**

Die KFM Deutsche Mittelstand AG mit Sitz in Düsseldorf ist Experte für Mittelstandsanleihen und Initiator des Deutschen Mittelstandanleihen FONDS (WKN A1W5T2) sowie des europäischen Mittelstandsanleihen FONDS (WKN A2PF0P). Die KFM Deutsche Mittelstand AG wurde beim Großen Preis des Mittelstandes 2016 als Preisträger für das Analyseverfahren KFM-Scoring ausgezeichnet. Für ihre anlegergerechte Transparenz- und Informationspolitik wurde die KFM Deutsche Mittelstand AG von Rödl & Partner mit dem Transparenten Bullen 2020 und 2021 ausgezeichnet.

### **Hinweise zur Beachtung**

Diese Veröffentlichung der KFM Deutsche Mittelstand AG stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots noch einen Rat oder eine persönliche Empfehlung bezüglich des Haltens, des Erwerbs oder der Veräußerung eines Finanzinstruments dar. Vielmehr dient die Veröffentlichung allein der Orientierung und Darstellung von möglichen geschäftlichen Aktivitäten. Die KFM Deutsche Mittelstand AG empfiehlt, sich vor Abschluss eines in dieser Ausarbeitung dargestellten Geschäfts kunden- und produktgerecht beraten zu lassen. Wichtiger Hinweis: Wertpapiergeschäfte sind mit Risiken, insbesondere dem Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals, verbunden. Sie sollten sich deshalb vor jeder Anlageentscheidung eingehend persönlich

unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation beraten lassen und Ihre Anlageentscheidung nicht allein auf diese Veröffentlichung stützen. Die Inhalte dieser Pressemitteilung stellen keine Handlungsempfehlung dar, sondern dienen der werblichen Darstellung. Sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch eine Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater. Der Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und der wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), die kostenlos auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.deutscher-mittelstandsanleihen-fonds.de](http://www.deutscher-mittelstandsanleihen-fonds.de) oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft (FINEXIS S.A., 25A, boulevard Royal L-2449 Luxemburg) sowie bei den Zahl- und Informationsstellen (DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg oder bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien) erhältlich sind. Die Anlageberatung und Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 WpIG) bieten wir Ihnen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Abs. 2 WpIG für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (NFS) an. Die NFS ist ein Wertpapierinstitut gem. § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gelten die Informationen über die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und von Nachhaltigkeitsrisiken der NFS Netfonds Financial Service GmbH. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Impressum und unter [www.nfs-netfonds.de](http://www.nfs-netfonds.de). Diese Pressemitteilung wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen ist November 2021, soweit nicht anders angegeben.

#### Pressekontakt:



**KEM**

Deutsche Mittelstand AG

Rathausufer 10

40213 Düsseldorf

Web: [www.kfmag.de](http://www.kfmag.de)

Mail: [info@kfmag.de](mailto:info@kfmag.de)

Tel: + 49 (0) 211 21073741

[www.deutscher-mittelstandsanleihen-fonds.de](http://www.deutscher-mittelstandsanleihen-fonds.de)

[www.europaescher-mittelstandsanleihen-fonds.eu](http://www.europaescher-mittelstandsanleihen-fonds.eu)